Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4709**

16. Wahlperiode 19. 03. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Florian Toncar, Burkhardt Müller-Sönksen, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/4476 –

Zivile deutsche Wiederaufbauhilfe im Libanon

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach der militärischen Auseinandersetzung im Libanon zwischen der Hisbollah und den israelischen Streitkräften im Jahr 2006 sagte die Bundesregierung einen Beitrag zur Lösung des Konfliktes zu. Dieser Beitrag solle nach Angaben der Bundesregierung auf drei Säulen beruhen. Die Beteiligung der Bundeswehr an der Ausführung des Mandats der UNIFIL stelle die erste Säule dar. Die zweite Säule sei der Beitrag zur humanitären Hilfe und zum Wiederaufbau des Libanon, während die dritte Säule der deutsche Beitrag zur politischen Lösung des Konfliktes in der Region sei.

Zur Umsetzung der Maßnahmen der zweiten Säule beschloss das Bundeskabinett am 6. September 2006 ein umfangreiches ziviles Unterstützungspaket, welches ein Finanzvolumen von bis zu 40 Mio. Euro umfassen sollte. Hinzu kamen unterdessen Neuzusagen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) über 42 Mio. Euro sowie die Freigabe von sog. Altmitteln aus dem Jahre 2004 in Höhe von 21 Mio. Euro für die mittel- bis langfristige Entwicklungszusammenarbeit. Insgesamt beläuft sich die deutsche Wiederaufbauhilfe somit auf ein Volumen von über 110 Mio. Euro. Laut Angaben der Bundesregierung umfasst das Paket verschiedene Bestandteile. Zum einen war humanitäre Hilfe sowie Soforthilfe geplant, einschließlich Lufttransportkapazitäten der Bundeswehr. Daneben war ein Beitrag zur Minen- und Kampfmittelräumung vorgesehen, welcher insbesondere vor dem Hintergrund der erheblichen Belastung durch Streumunitionsblindgänger von Bedeutung war und ist. Als weitere zivile Unterstützungsmaßnahmen wurden Hilfe bei der Wiederherstellung der Wasserversorgung durch das Technische Hilfswerk, Grenzschutzberatung an der Landgrenze Syrien/Libanon, Beseitigung des Ölteppichs vor der libanesischen Küste, welcher nach der Bombardierung eines Öltanks im Kraftwerk Dschijeh entstanden war, sowie die Beratung des libanesischen Umweltministeriums vorgesehen. Ferner gab das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an, Libanon „vorübergehend wieder in den Kreis der Partnerländer“ aufzunehmen und insbesondere Projekte der Wasserversorgung sowie im Bereich der beruflichen Bildung unterstützen zu wollen.

Sechs Monate sind seit der Entscheidung des Bundeskabinetts vergangen. Dies ist ein guter Zeitpunkt, um eine Bestandsaufnahme der erfolgten Maßnahmen der zweiten Säule vorzunehmen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 15. März 2007 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Am 6. September 2006 beschloss das Bundeskabinett Maßnahmen der Bundesregierung zur zivilen Unterstützung des Libanon auf Grundlage der Resolution 1701 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 11. August 2006. Die im Kabinettsbeschluss „Zivile Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung für den Libanon auf Grundlage der Resolution 1701 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 11. August 2006“ vom 6. September 2006 vorgesehenen zivilen Unterstützungsleistungen für den Zeitraum 2006/2007 belaufen sich im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) auf 25 Mio. Euro schwerpunktmäßig für den Bereich Wasser und einen zum damaligen Zeitpunkt nicht quantifizierbaren Betrag für den Bereich Berufsbildung sowie auf bis zu 40 Mio. Euro aus Mitteln anderer Ressorts.

Auf der internationalen Geberkonferenz am 25. Januar 2007 in Paris konkretisierte die Bundesregierung ihren Beitrag für den zivilen Wiederaufbau im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und sagte eine Mittelaufstockung für das Jahr 2007 zu, wie die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wieczorek-Zeul, bereits in ihrer Rede im Deutschen Bundestag anlässlich der ersten Lesung des Bundeshaushaltes am 6. September 2006 angekündigt hatte. Daneben hat die Bundesregierung für den Zeitraum 2006/2007 bis zu 40 Mio. Euro aus Mitteln anderer Ressorts für Unterstützungsmaßnahmen eingeplant. Der deutsche Gesamtbeitrag aller Ressorts für den zivilen Wiederaufbau im Libanon für den Zeitraum 2006/2007 beläuft sich auf bis zu 103 Mio. Euro. Der Anteil aus Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit inkl. derzeit noch in Umsetzung befindlicher Programme aus Zusagen vor 2006 beträgt 63 Mio. Euro.

1. Aus welchen Komponenten bestanden die deutschen Beiträge zur humanitären Hilfe und humanitären Soforthilfe im Libanon?

Nach Ausbruch der kriegerischen Auseinandersetzungen im Libanon im Sommer 2006 stellte die Bundesregierung insgesamt rund 6,7 Mio. Euro für Nothilfemaßnahmen zur Verfügung, davon 2,1 Mio. Euro als entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe aus Mitteln des BMZ und 4,62 Mio. Euro als humanitäre Soforthilfe aus Mitteln des Auswärtigen Amts (AA). Darüber hinaus hat das Amt für humanitäre Hilfe der Europäischen Kommission (ECHO) 50 Mio. Euro für Hilfsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Der deutsche Anteil am Haushalt von ECHO beträgt ca. 21 Prozent.

a) Beitrag aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

- 2 Mio. Euro wurden dem Welternährungsprogramm für Nahrungsmittelhilfe (Weizenmehl, Pflanzenöl, Hülsenfrüchte) zur Verfügung gestellt.
- 100 000 Euro gingen an die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH für die Beschaffung von Medikamenten und Materialien zur Prüfung der Trinkwasserqualität.

b) Beitrag aus Mitteln des Auswärtigen Amts

- 1 106 542 Euro für Hilfsmaßnahmen in palästinensischen Flüchtlingslagern im Südlibanon (Instandsetzung, Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der Strom- und Wasserversorgung, Nahrungsmittel und Hygieneartikel) an UNRWA (VN-Hilfswerk für Palästina-Flüchtlinge).
- 1 Mio. Euro wurde dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz zur Verfügung gestellt, dessen Hilfe insbesondere bedürftigen Bevölkerungs-

teilen im ehemaligen Kampfgebiet zugute kam. Es wurden Nahrungsmittel, Decken, Hygienematerial und Küchengegenstände bereitgestellt. Ferner erfolgte medizinische Nothilfe für Kranke und Verwundete. Im Übrigen unterstützte das Internationale Komitee vom Roten Kreuz die Erste-Hilfe-Strukturen des Libanesischen Roten Kreuzes durch die Bereitstellung medizinischer Hilfsgüter und Fahrzeuge, die Versorgung der lokalen Freiwilligen und die Bereitstellung sonstiger Hilfsgüter.

- 800 000 Euro wurden den Vereinten Nationen für Kampfmittelräumprojekte im Südlibanon zum Schutz zurückkehrender Flüchtlinge und als Beitrag zur Friedenskonsolidierung zur Verfügung gestellt.
- 500 000 Euro erhielt in einer gemeinsamen deutsch-französischen Initiative von insgesamt 1 Mio. Euro (je zur Hälfte aus dem deutschen und dem französischen Staatshaushalt) der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen für die Betreuung von Binnenvertriebenen und Flüchtlingen im Libanon und in Syrien.
- 467 000 Euro für die Notinstandsetzung des Wasserversorgungssystems und sonstiger technischer Infrastruktur in Nabatiye und Tyrus durch das Technische Hilfswerk (THW).
- 400 000 Euro erhielt das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen, das federführend für den Aufbau der gesamten Hilfslogistik der Vereinten Nationen im Libanon zuständig ist.
- 100 000 Euro gingen an Caritas International zur medizinischen Versorgung von chronisch erkrankten Binnenvertriebenen.
- 58 000 Euro erhielt die deutsche Hilfsorganisation arche noVa für die medizinische Grundbetreuung von Binnenvertriebenen durch mobile medizinische Teams.
- 50 000 Euro wurden dem Deutschen Roten Kreuz für Ankauf und Transport von Babynahrung zur Verfügung gestellt. Die Verteilung im Krisengebiet erfolgte über das Internationale Komitee vom Roten Kreuz.
- 50 000 Euro gingen an die deutsche Hilfsorganisation Medico International für Medikamente und Bedarfsgegenstände für Binnenvertriebene in Sidon.
- 50 000 Euro erhielt humedica für Hygienematerial für Rückkehrer in den Dörfern der Distrikte Tyrus und Sidon.
- 39 000 Euro wurden der Deutschen Botschaft Beirut für die Unterstützung einer libanesischen Hilfsorganisation bei der Versorgung von Flüchtlingsfamilien im Südlibanon zur Verfügung gestellt.

c) Beitrag aus Mitteln des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg)

Daneben unterstützte die Bundeswehr auf Grundlage der Resolution 1701 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zwischen dem 21. August und dem 21. September 2006 die Vereinten Nationen durch Bereitstellung von Lufttransportkapazitäten für Hilfsgüter. Zunächst wurden von Amman (drei Einsätze), dann von Zypern aus zwei C-160 Transall den Vereinten Nationen für Shuttle-Flüge nach Beirut zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden über 20 Tonnen Material und 21 Helferinnen und Helfer des THW von Deutschland aus mit zwei Airbus A 310 und einer C-160 Transall in das Einsatzgebiet verlegt. Insgesamt wurden in 37 Einsatzflügen rund 241 Tonnen Hilfsgüter nach Beirut geflogen. Die Kosten für den Einsatz belaufen sich auf rund 3,4 Mio. Euro. Die Rückverlegung der beiden Luftfahrzeuge nach Deutschland wurde am 26. September 2006 angewiesen.

2. Welche Maßnahmen wurden im Zuge des Wiederaufbaus des Libanon durch deutsche Stellen mit welchem konkreten Ergebnis abgeschlossen?

   Welche dauern noch an?

a) Maßnahmen aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Gemäß der Zusagen der Bundesregierung erfolgten landesweit Sofortmaßnahmen zur Rehabilitierung bzw. zum Wiederaufbau von insgesamt 35 beschädigten Berufsschulen für rund 10 000 Berufsschülerinnen und -schüler.

Die Durchführung der unmittelbar notwendigen Reparaturleistungen an zahlreichen Berufsschulen (Reparatur von beschädigten Dächern, zerstörten Fenstern, sonstigen baulichen Einrichtungen) wurde über die KfW Entwicklungsbank (eine Marke der Kreditanstalt für Wiederaufbau) nach Preisanfragen oder vereinfachter Ausschreibung privaten Betrieben der libanesischen Bauwirtschaft in der jeweiligen Region übertragen. Durch die schnelle Reaktion und flexible Abwicklung konnten die Reparaturarbeiten an 33 Berufsschulen bis Dezember 2006 abgeschlossen werden. Bei zwei Berufsschulen im Süden des Landes und in der Bekaa-Ebene, die sehr stark zerstört wurden, dauern die Wiederaufbaumaßnahmen noch bis Mitte 2008 an. Insgesamt wurden für dieses Vorhaben 3 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Im Verantwortungsbereich der GTZ wurden im Zeitraum von drei Monaten beschädigte Ausrüstungen der Werkstätten in diesen Berufsschulen für mehrere Fachrichtungen erneuert bzw. ersetzt und zum Teil ergänzt mit einem Mitteleinsatz von rund 650 000 Euro. Diese Ausstattungsmaßnahme wurde ebenfalls bereits im Dezember 2006 und damit rechtzeitig vor der um einige Wochen verschobenen Wiederaufnahme des regulären Schulbetriebes abgeschlossen. Bei der Rehabilitierung der Berufsschulen konnten wichtige Synergieeffekte durch eine enge Abstimmung zwischen der Finanziellen Zusammenarbeit über die KfW und der Technischen Zusammenarbeit über die GTZ erzielt werden.

In Anknüpfung an die unmittelbare Notversorgung durch das THW sind im Rahmen der Finanziellen und der Technischen Zusammenarbeit weitere Maßnahmen für die Rehabilitierung der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung sowie der hierfür notwendigen Stromversorgung geplant. Der Schwerpunkt wird hierbei auf die besonders von den Folgen der Kampfhandlungen betroffenen Regionen und somit auf den Süden des Landes gesetzt. Für die Finanzielle Zusammenarbeit wurden hierfür bisher Maßnahmen mit einem Volumen von 12 Mio. Euro identifiziert und von der KfW geprüft, für die Umsetzung der Maßnahmen des dringendsten Bedarfs wurden der libanesischen Regierung Ende 2006 2 Mio. Euro zugesagt. Seit Dezember 2006 befindet sich ein deutsches Ingenieurbüro vor Ort, das gemeinsam mit den zuständigen libanesischen Stellen und in Abstimmung mit den Gebern die Maßnahmen exakt festlegt, die Detailplanung vornimmt sowie die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet. Die Umsetzung wird im ersten Halbjahr 2007 erfolgen. Die Consultingleistungen zur Implementierung des zweiten Maßnahmenbündels mit einem Volumen von 10 Mio. Euro befinden sich derzeit in Ausschreibung, so dass mit den Planungsarbeiten ab Mai 2007 begonnen werden kann.

b) Maßnahmen aus Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)

Bei den kriegerischen Auseinandersetzungen im Libanon war u. a. die Wasserver- und Abwasserentsorgungsinfrastruktur im Süden des Landes weitestgehend zerstört worden. Bereits im Rahmen der Nothilfephase hat die Bundesregierung daher insbesondere konkrete Maßnahmen zur schnellen Wiederherstellung der für die Versorgung der Bevölkerung notwendigen Anlagen unterstützt. Das THW war dabei maßgeblich beteiligt. Als sinnvolle Ergänzung

dieser unmittelbaren Nothilfemaßnahmen hat das THW auf Initiative und mit finanzieller Unterstützung des BMU im Januar 2007 mit der Installation von 30 Chlorierungsanlagen in dezentralen Pumpstationen begonnen. Dieses Projekt im Südlibanon konnte fristgerecht abgeschlossen werden.

c) Maßnahmen aus Mitteln des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg)

Neben dem deutschen UNIFIL-Beitrag bat der libanesische Verteidigungsminister, Elias Murr, den Bundesminister der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung, Anfang November 2006 um bilaterale militärische Ausstattungs- und Ausbildungshilfe für die libanesischen Streitkräfte. Das BMVg sagte diese Unterstützung mit dem Ziel, die libanesischen Fähigkeiten zum Schutz seiner Territorialgrenzen mit eigenen Mitteln zu stärken, zu. Vereinbart wurde eine bilaterale Ausbildungshilfe für die libanesischen Seestreitkräfte in den Bereichen Schiffssicherung, Brand- und Leckabwehr, Ortung- und Lagebilderstellung sowie Fernmeldeausbildung. Diese findet im Libanon und in Deutschland statt und ist bis 31. August 2007 vorgesehen.

Durch die Abgabe von zwei unbewaffneten Patrouillenbooten (Volumen rund 1,1 Mio. Euro) und die Wiederherstellung der Küstenradaranlagen, welche durch das Auswärtige Amt finanziert wird, leistet die Bundesregierung weitere Beiträge zur Befähigung der libanesischen Marine und der Küstenüberwachung.

d) Maßnahmen aus Mitteln des Auswärtigen Amts

Siehe Antwort zu Frage 11.

e) Maßnahmen aus Mitteln des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des Bundesministeriums der Finanzen (BMF)

Siehe Antwort zu Frage 8.

3. Wie wurde mit den europäischen und internationalen Partnern abgestimmt, wer in welchen Bereichen Hilfe leistet?

Im Rahmen der EU finden regelmäßige Treffen der zuständigen Referentinnen und Referenten an den Botschaften in Beirut statt, die im Einzelfall durch bilaterale Abstimmungen ergänzt werden. Für die Sicherheitszusammenarbeit wird ein wöchentliches Koordinierungstreffen der wichtigsten Geber abgehalten. Die libanesische Regierung hat, zum Teil zusammen mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), verschiedene Instrumente ins Leben gerufen, um eine Koordinierung der Hilfsmaßnahmen zu erleichtern (u. a. Datenbanken, Koordinierungssekretariate, Gebertreffen, Arbeitsgruppen, Fonds), die von den Gebern unterschiedlich stark genutzt werden. Die wesentliche Schaltstelle für die Arbeitsteilung ist der Rat für Entwicklung und Wiederaufbau (CDR), dem es neben den libanesischen Linienministerien und Behörden obliegt, Überlappungen zu vermeiden. Dies ist, soweit erkennbar, bisher im Wesentlichen gelungen. Bei aus Mitteln der Bundesrepublik Deutschland finanzierten Programmen und Projekten hat es dank der Konzentration auf ausgewählte Schwerpunkte bisher keine erwähnenswerten Abstimmungsprobleme gegeben.

Nach Abstimmung mit dem CDR konzentriert sich die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit dem Libanon im Rahmen des zivilen Wiederaufbaus schwerpunktmäßig auf die Bereiche Berufsbildung und Wasser. In diesen Bereichen kann Deutschland auf seine langjährigen Erfahrungen in der Projektarbeit im Libanon und in der Region aufbauen. Das BMZ, die Deutsche Botschaft Beirut und KfW und GTZ stehen in ständigem Austausch mit den libanesischen und internationalen Partnern zur Koordinierung der Programme der Entwicklungszusammenarbeit. Bereits bei der ersten deutschen Mission unter Leitung

des Auswärtigen Amts eine Woche nach Ende der Kampfhandlungen wurden zahlreiche Abstimmungsgespräche mit den zuständigen libanesischen Stellen geführt (u. a. Bauminister, Energieminister, Bildungsminister, CDR). Auch mit den damals im Land vertretenen Gebern wurde ein intensiver Austausch begonnen (insbesondere EU, Weltbank, UNDP, Weltgesundheitsorganisation (WHO), Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF)). Dieser wurde später noch ergänzt durch intensive Kontakte mit der Agence française de développement. Die beiden Geberkonferenzen für den Wiederaufbau im Libanon am 31. August 2006 in Stockholm und am 25. Januar 2007 in Paris, auf denen die Bundesregierung durch die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wieczorek-Zeul, und den Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, hochrangig vertreten war, dienten ebenfalls u. a. der Abstimmung unter den Gebern.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung das Engagement der Hisbollah sowie staatlicher libanesischer Stellen beim Wiederaufbau des Landes?

Die Hisbollah hat unmittelbar nach der Waffenruhe begonnen, an Opfer der Kampfhandlungen pauschale Kompensationen für zerstörten Wohnraum und sonstiges Eigentum sowie Zuschüsse für vorläufige Unterbringung auszuzahlen. Diese Maßnahme ist, soweit bekannt, in kurzer Zeit abgeschlossen worden. Weiterhin hat die Hisbollah in erheblichem Maße zur Räumung von Trümmern und zur sozialen Abfederung von konfliktbedingten Folgen für geschädigte Familien beigetragen.

Die libanesische Regierung hat beschlossen, pauschale Entschädigungen an Familien von Todesopfern, Verletzten sowie Familien, die ihre Wohnung verloren haben, und Fischer, die ihre Erwerbsmittel eingebüßt haben, zu zahlen. Die Auszahlungen haben begonnen, sind aber nach den Informationen der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen. Weiterhin hat die libanesische Regierung den Wiederaufbau der Infrastruktur vorangetrieben, der zum größeren Teil bereits abgeschlossen ist. Es kann indes nur schwer beurteilt werden, welchen Anteil hieran eigene Beiträge der Staatsverwaltung gegenüber ausländischer und privater Unterstützung hatten.

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit war das Engagement der zuständigen staatlichen Stellen wie bei der Rehabilitierung und dem Wiederaufbau der Berufsschulen durchweg positiv und kooperativ. Der CDR, der im Auftrag des Premierministers die Geberaktivitäten zumeist für die Linienministerien koordiniert, hat alle administrativen Abläufe zum Einsatz des deutschen Beitrages in bester Weise vollzogen.

5. Welchen Finanzumfang haben die bisher von deutscher Seite geleisteten Beiträge, welche bewilligten Gelder sind noch nicht abgerufen worden, und aus welchen Gründen wurden bewilligte Gelder nicht abgerufen?

Der deutsche Gesamtbeitrag aller laufenden Programme und Zusagen im Rahmen des zivilen Wiederaufbaus beläuft sich auf insgesamt bis zu 103 Mio. Euro für den Zeitraum 2006/2007.

I. Beitrag aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Der Beitrag im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit in Höhe von 63 Mio. Euro setzt sich wie folgt zusammen:

- Im Rahmen derzeit noch in Umsetzung befindlicher Programme aus Zusagen vor 2006 unterstützt Deutschland den Libanon mit 21 Mio. Euro im

Bereich Abwasserentsorgung (über KfW: 16,2 Mio. Euro (Darlehen) und Berufsbildung (über GTZ: 4,8 Mio. Euro).

- Daneben hat Deutschland in 2006 Mittel in Höhe von insgesamt 12 Mio. Euro für Nothilfemaßnahmen (rund 2 Mio. Euro), die Berufsbildung inkl. der Rehabilitierung und des Wiederaufbaus von Berufsschulen (über KfW: 3 Mio. Euro; über GTZ: 2 Mio. Euro) sowie der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung (über KfW: 2 Mio. Euro; über GTZ: 3 Mio. Euro) bereitgestellt.
- Darüber hinaus stellt Deutschland in 2007 Mittel in Höhe von insgesamt 30 Mio. Euro für Programme in der Berufsbildung (über GTZ: 3 Mio. Euro), der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung (über KfW: 20 Mio. Euro; über GTZ: 2 Mio. Euro) und im Umweltbereich (über GTZ: 4,5 Mio. Euro) neben der Aufstockung des Studienfachkräftefonds der Technischen Zusammenarbeit (um 0,5 Mio. Euro) zur Verfügung.

Im Rahmen der Rehabilitierung und des Wiederaufbaus der Berufsschulen sind die Reparaturarbeiten an 33 ausgewählten Berufsschulen weitgehend abgeschlossen. Der Wiederaufbau von zwei stark zerstörten Berufsschulen wird noch bis Mitte 2008 andauern. Bisher sind hier bereits knapp 30 Prozent der Mittel über die KfW abgeflossen. Alle weiteren Mittel aus 2006 befinden sich in der Umsetzung. Die für 2007 vorgesehenen Mittel sind im laufenden Haushaltsjahr belegt und werden mit dem Fortschritt der Vorhaben in den kommenden Monaten abgerufen.

Zur Konkretisierung der Vorhaben siehe Antwort zu Frage 2a, 6 und 12.

II. Beiträge aus Mitteln anderer Ressorts

Zusätzlich zu den Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit hat die Bundesregierung für den Zeitraum 2006/2007 bis zu 40 Mio. Euro eingeplant, um auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses „Zivile Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung für den Libanon auf Grundlage der Resolution 1701 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 11. August 2006“ vom 6. September 2006 Beratungsmaßnahmen und Ausstattungsspenden mehrerer Bundesministerien zu finanzieren, u. a. zur Unterstützung der Grenzsicherung und der Überwachung des Warenverkehrs.

a) Beitrag aus Mitteln des Auswärtigen Amts

Die Mittel der humanitären Soforthilfe des Auswärtigen Amts in Höhe von insgesamt 4,62 Mio. Euro wurden vollständig abgerufen (siehe Antwort zu Frage 1).

b) Beitrag aus Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)

Das vom BMU finanzierte Projekt zur Installation von 30 Chlorierungsanlagen in dezentralen Pumpstationen im Südlibanon hatte ein Gesamtvolumen von 267 000 Euro (siehe Antwort zu Frage 2b).

c) Beitrag aus Mitteln des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)

Das BMVBS hatte ein Vorauskommando (Personal des Havariekommandos) zur Einschätzung der Schadenslage und zur Bewertung geeigneter Hilfsleistungen zur Bekämpfung und Beseitigung der Ölverschmutzung an der libanesischen Küste entsandt. Das BMVBS hat daraufhin ein Hilfsangebot ausgearbeitet und umgehend an die zuständigen Koordinationsstellen übermittelt. Die Hilfeleistung konzentrierte sich auf den Hafen „Fisherman’s Wharf“ und den öffentlichen Strand „Public Beach“. Dieses Hilfsangebot zur Ölschadensbekämpfung im Libanon wurde in den Kabinettsbeschluss zur zivilen Unter-

stützung des Libanon auf der Grundlage der Resolution 1701 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 11. August 2006 aufgenommen. Es hatte eine Größenordnung in Höhe von 1,35 Mio. Euro.

Das deutsche Hilfsangebot wurde nicht in Anspruch genommen, da die Hilfeleistung kurzfristig durch unmittelbar vor Ort befindliche französische Experten durchgeführt wurde. Deutschland sowie andere Nationen (z. B. Schweden) haben daraufhin ihre Hilfsangebote zurückgezogen, da aus fachlicher Sicht kein Bedarf für einen Experteneinsatz mehr bestand.

d) Beitrag aus Mitteln des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des Bundesministeriums der Finanzen (BMF)

Siehe Antwort zu Frage 8.

e) Beitrag aus Mitteln des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg)

Siehe Antwort zu Frage 1c.

6. Wie ist der Stand der deutschen Hilfsleistungen bei der Wiederherstellung der Wasserversorgung und der Beseitigung von Umweltschäden?

   Wie viel deutsches und einheimisches Personal ist daran beteiligt?

   In welchen Gebieten werden diese Maßnahmen durchgeführt?

Im Bereich Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung wurden die dringendsten Notreparaturen weitgehend von darauf spezialisierten Organisationen (WHO, THW, andere) und von den libanesischen Wasserversorgungsunternehmen selbst durchgeführt, um die lebensnotwendige Mindestversorgung sicherzustellen und die Seuchengefahr abzuwenden. Diese Reparaturen sind allerdings häufig provisorisch mit schlechtem Material und in schlechter Qualität ausgeführt worden. Im Soforthilfeprogramm im Rahmen der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit sollen nun systematischere und nachhaltige Maßnahmen im Vordergrund stehen, deren Vorbereitung aufgrund der häufig größeren technischen Komplexität detaillierter Planung und Abstimmung bedarf und für die notwendigen Beschaffungen logistisch langwieriger sind (Hochbehälter, Pumpstationen, Generatoren, Wasseraufbereitungsanlagen, Leitungsnetze etc.). Durch stark verkürzte Verfahren (Beauftragung von Ingenieurbüros in Direktleistung durch die KfW, Vergabe an örtliche Unternehmen nach Preisanfrage, usw.) werden die Arbeiten voraussichtlich in den nächsten Wochen beginnen. Es ist daher damit zu rechnen, dass die bereits zugesagten Mittel der Entwicklungszusammenarbeit im Laufe dieses Jahres verwendet werden und mit der Umsetzung der zweiten Tranche über 10 Mio. Euro (siehe Antwort zu Frage 2a) ab Mai 2007 begonnen werden kann.

Die GTZ verfügt vor Ort über ein Büro zur Programmsteuerung (Programmleiter, Ortskraft, Sekretariat), die KfW wird in Kürze eine lokale Fachkraft zur Übernahme der wichtigen Koordinierungsaufgaben einstellen. Mit der Planung, Ausschreibung, Vergabe und Bauüberwachung wie auch mit einem technischen und finanziellen Audit werden in der Finanziellen Zusammenarbeit deutsche Ingenieurbüros und Wirtschaftsprüfungsunternehmen beauftragt, die Umsetzung erfolgt dann überwiegend durch libanesische Firmen. Während die deutschen Büros in kleinen Teams vor Ort vertreten sein werden (derzeit zwei Personen zzgl. Personal libanesischer Partner im Falle von Konsortien), kann die Zahl des eingesetzten libanesischen Personals der verschiedenen Bau- und Lieferfirmen nicht abgeschätzt werden.

Das Aufbauprojekt des BMU „Installation von 30 Chlorierungsanlagen in dezentralen Pumpstationen“ zur Rehabilitation der Wasserversorgung im Südlibanon wurde mit zwei Experten des THW, einem lokalen Mitarbeiter und lokalen Unternehmen vor Ort umgesetzt und ist abgeschlossen.

7. Wie weit sind die von der Bundesregierung finanzierten Minen- und Kampfmittelräumprojekte fortgeschritten?

   Wie lange und in welchem Umfang können diese Maßnahmen mit den bereitstehenden Geldern noch fortgesetzt werden?

   Wie groß ist die geräumte Fläche, in welchen Landesteilen befindet sie sich genau, und wie viele Minen und andere Explosivkörper wurden bisher unschädlich gemacht?

Mit den durch die Bundesregierung für die Räumung von Kampfmitteln zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe von 800 000 Euro konnten fünf Räumteams über einen Zeitraum von drei Monaten vom 15. September 2006 bis 14. Dezember 2006 finanziert werden (derzeit sind im Libanon insgesamt 63 Räumteams im Einsatz). Die bisherige Räumleistung aller Teams wird auf 11 Mio. Quadratmeter beziffert. Die zuständige Koordinierungsstelle der Vereinten Nationen für die Räumung von Minen und Blindgängermunition geht davon aus, dass die ursprünglich 34 Mio. Quadratmeter kontaminierte Fläche bis Ende 2007 im Wesentlichen geräumt werden können. Mit Stand vom 25. Januar 2007 haben die 63 Teams 108 560 nicht explodierte so genannte Cluster Bomblets (Bestandteile von Streumunition), sowie 8 734 sonstige Blindgänger (zumeist Artillerie- und Mörsermunition) unschädlich gemacht. Details über die Räumleistung der von der Bundesregierung finanzierten Teams liegen nicht vor. Die kontaminierten Flächen sind in der Anlage dargestellt.

Es gibt keine Hinweise darauf, dass die israelischen Streitkräfte im Zuge der Kampfhandlungen Landminen eingesetzt hätten. Entsprechende Räumaktivitäten, die deutlich zeitintensiver als die Beseitigung von Streu- und Versagermunition wären, führen die Teams derzeit nicht aus.

8. Welchen Umfang hat die deutsche Grenzschutzberatung, insbesondere bei der Kontrolle der Wareneinfuhr an der Landgrenze Syrien/Libanon durch so genannte Scanner, und als wie wirkungsvoll schätzt die Bundesregierung diese Maßnahmen hinsichtlich der Unterbindung des illegalen Waffenschmuggels an besagter Grenze ein?

Gemäß Resolution 1701 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 11. August 2006, Anstrich Nr. 14 und Kabinettsbeschluss vom 6. September 2006 wurden am 7. September 2006 fünf Beamte der Bundespolizei und fünf Beamte der Bundeszollverwaltung (mit Wirkung vom 5. Januar 2007 Reduzierung auf drei Beamte der Bundeszollverwaltung) zur Beratung in den Libanon entsandt. Aufgabe der Beamten ist die Beratung der libanesischen Behörden in Fragen der Grenzsicherheit im Bereich Überwachung des Personen- und Warenverkehrs an den Grenzen (einschl. See- und Flughäfen) zur Verhinderung des illegalen Verbringens von Waffen in den Libanon. Ein operativer Einsatz der deutschen Beamten ist nicht vorgesehen.

a) Maßnahmen der Bundespolizei

Die Beratungstätigkeit der im Libanon tätigen Bundespolizisten beinhaltet die Evaluierung der bestehenden Aufbau- und Ablauforganisation der libanesischen Grenzbehörden sowie anlassbezogene Ausbildungs- und Ausstattungshilfe.

In 2006 hat die Bundespolizei grenzpolizeiliche Beratungs- und Ausstattungsmaßnahmen aus Mitteln des Bundesministeriums des Innern (BMI) im Volumen von rund 650 000 Euro durchgeführt. Für die Beratungs- und Ausstattungsmaßnahmen stehen in 2007 Mittel in Höhe von 850 000 Euro zur Verfügung. Das BMI hat bisher Ausstattungshilfe in Höhe von rund 325 000 Euro geleistet. Unter anderem wurden Urkundenprüfgeräte, Ausweislesegeräte,

Ferngläser, Kameras, Warnwesten und Parka (Bekleidung) geliefert. Weiter ist die Beschaffung eines Dokumentenprüflabors vorgesehen. Im Bereich der Ausbildungshilfe wurden Einweisung in die gelieferten Ausweislesegeräte sowie Schulungen zum Erkennen von gefälschten Ausweisdokumenten für Angehörige der libanesischen Grenzbehörden durchgeführt. Eine Fortsetzung der Ausbildungshilfe ist geplant. Die libanesischen Grenzbehörden nutzen die übergebene Ausstattungshilfe eigenverantwortlich.

b) Maßnahmen der Zollverwaltung

Die im Libanon tätigen Zollexperten beraten die libanesische Zollverwaltung in Fragen der Warenkontrolle an den Grenzen und bei den nötigen Vorbereitungen (Baumaßnahmen, Anpassung der Aufbau- und Ablauforganisation) für das Aufstellen und den Betrieb der von Deutschland gelieferten bzw. noch zu liefernden Durchleuchtungsanlagen (Scanner) und von sonstigen Ausstattungsgegenständen, mit denen die Warenkontrolle verbessert und das illegale Verbringen von Waffen verhindert werden kann. Neben den Scannern ist die Lieferung von Fahrzeugen sowie von IT-Ausstattung von besonderer Bedeutung. Beides wird zu einer verbesserten Vernetzung der libanesischen Zollstellen und damit zu einer verbesserten Grenzüberwachung beitragen. Der Gesamtfinanzumfang der Ausstattung (einschl. Schulungen und Wartung) aus Mitteln des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) beträgt 5,275 Mio. Euro.

Der Gesamtlieferumfang ergibt sich aus der nachfolgenden Auflistung: Geliefert, installiert und betriebsbereit gemacht wurden fünf Scanner für den Hafen Beirut (zwei Paletten-Röntgengeräte), den Flughafen Beirut (zwei Paletten-Röntgengeräte) und für den Hafen Tripoli (ein Paletten-Röntgengerät). Bestellt für den Flughafen Beirut ist ein Scanner (Stückgut-Röntgengerät). Geplant sind weitere fünf Scanner für die Nordgrenze (zwei Stückgut-Röntgengeräte) für Al Masnaa und für Beirut Flughafen (zwei Koffer-Röntgengeräte) und für Al Aabudiye/Nordgrenze (ein Stückgut-Röntgengerät). Der für den Grenzübergang Al Masnaa (Ostgrenze zu Syrien) vorgesehene Scanner (Containerprüfanlage) ist zurzeit betriebsbereit im Hafen von Beirut installiert. Dort werden die in Al Masnaa beschäftigten libanesischen Zollbeamten von bereits in Deutschland ausgebildeten libanesischen Zöllnern mit Unterstützung der Herstellerfirma und den deutschen Experten ausgebildet. Sobald die Schulungen abgeschlossen und die baulichen Voraussetzungen in Al Masnaa geschaffen sind, wird die Anlage zum Grenzübergang transportiert und in Betrieb genommen.

Im Bereich IT-Ausstattung sind 100 Arbeitsplatzrechner (inkl. Tastatur, Maus, Bildschirm und Laserdrucker) sowie 100 Notebooks, im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik sind 100 Satelliten-Kommunikationsanlagen und zehn Kopiergeräte geplant. 20 Allrad-Fahrzeuge (inkl. Sonderausstattung Blaulicht etc.) sind bestellt; geplant sind weitere 23 Fahrzeuge (neun Caravan, drei PKW, acht Pick-Up, ein Trailer für Standortveränderungen der Containerprüfanlage und zwei Kleinbusse). Weitere Ausstattung in Form von Schutzwesten, Leitern, Gabelstapler, Werkzeuge, kleinere Spezialtechnik) ist geplant.

Die Lieferungen werden, abhängig von den erforderlichen europaweiten Ausschreibungen und den Lieferfristen der Hersteller, bis Sommer dieses Jahres abgeschlossen werden können. Im Bereich Ausbildung ist die Schulung von vier eigenen Röntgenmechanikern des libanesischen Zolls in Planung. Ende letzten Jahres wurden bereits sechs libanesische Zollbeamte in Deutschland auf der Containerprüfanlage geschult und haben sich anschließend bei verschiedenen Zollstellen in Deutschland über die Ablauforganisation und über die Arbeitsweise an dem Gerät informiert. Insgesamt wurden bereits 75 libanesische Zollbeamte an den Scannern ausgebildet.

9. Wurden seit Beginn der Maßnahmen illegale Waffeneinfuhren entdeckt?

Im Zuge der deutschen Beratungsmission für die libanesischen Grenzbehörden wurden bisher keine illegalen Waffeneinfuhren festgestellt. Dies ist angesichts des rein beratenden und unterstützenden Mandats der Mission allerdings auch nicht zu erwarten.

Im Rahmen der UNIFIL-Mission wurden bisher keine illegalen Waffeneinfuhren festgestellt. Regelmäßig von der Presse verbreitete Meldungen, wonach weiterhin Waffen und Munition über die syrische Grenze in den Libanon gelangen, können nicht bestätigt werden.

10. Zu welchen Ergebnissen ist der seitens des Bundesministeriums des Innern durchgeführte „Evaluierungsbericht Grenzsicherheit“ gekommen?

Die vom Projektbüro durchgeführte Evaluierung erstreckte sich auf den Flughafen Beirut, die Seehäfen Beirut und Tripoli, die Grenzübergangsstellen der Landgrenze zu Syrien im Norden Al Aarida und Al Aabudiye und die Grenzübergangsstellen der Landgrenze zu Syrien im Osten Al Qaa sowie Al Masnaa. Das Projektbüro hat erheblichen Koordinierungsbedarf festgestellt. Der fachspezifische Ausbildungsstand muss durch Aus- und Fortbildung ausgebaut werden. Die hochwertige Ausstattungshilfe setzt eine intensive Einweisung voraus.

Auf der Grundlage der sich aus der Evaluierung ergebenden Erkenntnisse hat das Projektbüro der Bundespolizei eine Strategie für ein künftiges libanesisches „Integrated Border Management“ entwickelt. Erster Ansatzpunkt ist neben der Optimierung der Ausstattung am internationalen Flughafen und an den Seehäfen ein Modell-Projekt in der Nordregion. Ziel ist die beispielhafte Darstellung eines nationalen Sicherheitsverbundes zwischen den libanesischen Sicherheitsbehörden mit Zuständigkeit für die Grenzsicherung.

11. Wie weit ist die Instandsetzung des durch Kampfeinwirkung zerstörten Küstenüberwachungsradarsystems fortgeschritten, und welchen Anteil hatte der deutsche Beitrag an diesen Maßnahmen?

Die Bundesregierung finanziert den Wiederaufbau eines Küstenradarsystems im Libanon. Hierzu sollen insgesamt sechs Radarstationen, die im Sommer 2006 zerstört wurden, entlang der libanesischen Küste rehabilitiert werden. Zusätzlich werden diese mit einem Lagezentrum in Beirut verbunden und wird dieses Zentrum technisch ausgestattet.

Die Kosten des Projekts belaufen sich auf 1,2 Mio. Euro. Bislang sind 80 Prozent der finanziellen Zusagen von der libanesischen Marine abgerufen worden. Die Fundamentierungen für die Radarstationen, für die die Lieferung der notwendigen Geräte kurz bevorsteht, wurden bereits gefertigt.

Die Bundesmarine beabsichtigt weiterhin, in Ergänzung zu Ersteinweisungen durch die Lieferfirmen, die Ausbildung libanesischen Personals im Bereich Ortung und Lagebilderstellung durchzuführen. Mit der Inbetriebnahme des Küstenradarsystems ist voraussichtlich im August 2007 zu rechnen.

12. Welche Maßnahmen außerhalb der Soforthilfe und humanitären Hilfe sind seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bei der Zusammenarbeit mit dem Libanon geplant?

Mit dem deutschen Beitrag im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit für den zivilen Wiederaufbau im Libanon verbinden sich Maßnahmen in verschiedenen Bereichen. In der Berufsbildung wird das bisherige Programm der Technischen Zusammenarbeit über die GTZ, das kooperative (duale) Ausbildung, die Fortbildung zum Meister, die Qualifizierung für Lehrer und Ausbilder und die Regierungsberatung umfasst, zu einem landesweiten Ansatz ausgebaut und mit der Förderung von Kleinst-, Klein- und mittleren Unternehmen (KMU) ergänzt. In der Berufsbildung sollen dazu alle Formen formaler und nichtformaler Qualifizierung zum Einsatz kommen, die Beschäftigte der KMU einschließen. Die Förderung der KMU kann zudem von der Beratung des Wirtschaftsministeriums zur Beschäftigungspolitik bis zur Unterstützung der Kleinstunternehmer mit Serviceleistungen reichen, zum Beispiel um Zugang zu Mikrofinanzdienstleistungen und Krediten zu erhalten.

Das neue gemeinsame Programm der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit im Sektor Wasser umfasst weitere Maßnahmen zur Rehabilitierung der Versorgungsinfrastruktur und soll gleichzeitig den Reformprozess begleiten, um eine nachhaltige und zugleich sozial verträgliche Nutzung der begrenzten Ressource Wasser zu erreichen. Bereits vor den kriegerischen Auseinandersetzungen begonnene Maßnahmen auf dem Gebiet der Abwassersammlung und -behandlung werden fortgesetzt. Zudem engagiert sich das Regionalprogramm der Technischen Zusammenarbeit im Wassermanagement der Mitgliedsländer der Economic and Social Commission West Asia (ESCWA), einer Organisation der Vereinten Nationen u. a. auch im Libanon.

Ebenfalls neu ist ein Umweltfonds im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit, eingerichtet zur Beseitigung von umweltrelevanten Schäden infolge der Kampfhandlungen. Dies betrifft zum Beispiel den Abwasserbereich oder die Zusammenarbeit mit Betrieben in der Landwirtschaft. Mit einer einheimischen Nichtregierungsorganisation sollen u. a. Felder von Streubomben geräumt werden, um weiteres Leid unter der Zivilbevölkerung zu verhindern und die Lebensgrundlage der Landwirte wiederherzustellen. Die regionale Zusammenarbeit mit Gremien der Landwirtschaft bei der Bekämpfung der Wüstenbildung, die den Libanon auch einschließt, wird ebenfalls verstärkt fortgesetzt.

13. Wurden im Zuge des deutschen Beitrags zur humanitären Hilfe sowie zum zivilen Wiederaufbau Maßnahmen durchgeführt, begonnen oder geplant, die im September 2006 noch nicht vorgesehen waren, und wenn ja, welche waren dies?

Zum Zeitpunkt des Kabinettsbeschlusses „Zivile Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung für den Libanon auf Grundlage der Resolution 1701 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 11. August 2006“ vom 6. September 2006 war der Beitrag für den Wiederaufbau im Libanon im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit für den Zeitraum 2006/2007 nicht abschließend quantifizierbar, da sich die zweite Prüfmission von GTZ und KfW noch im Libanon befand.

Die im Kabinettsbeschluss vorgesehenen Mittel der Entwicklungszusammenarbeit in Höhe von 25 Mio. Euro schwerpunktmäßig für die Wiederherstellung der Wasserversorgung und der noch unbezifferte Betrag für den Bereich Berufsbildung wurden durch die Zusagen auf der Geberkonferenz in Stockholm am 31. August 2006 (10 Mio. Euro) und der Geberkonferenz in Paris am 25. Januar 2007 (30 Mio. Euro) realisiert und für das Jahr 2007 aufgestockt. Dies

hatte die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wieczorek-Zeul, in ihrer Rede im Deutschen Bundestag anlässlich der ersten Lesung des Bundeshaushaltes 2007 zum Einzelplan 23 am 6. September 2006 bereits angekündigt.

Alle Maßnahmen, die das Auswärtige Amt im Rahmen der humanitären Soforthilfe gefördert hat, waren bereits im September 2006 vorgesehen.

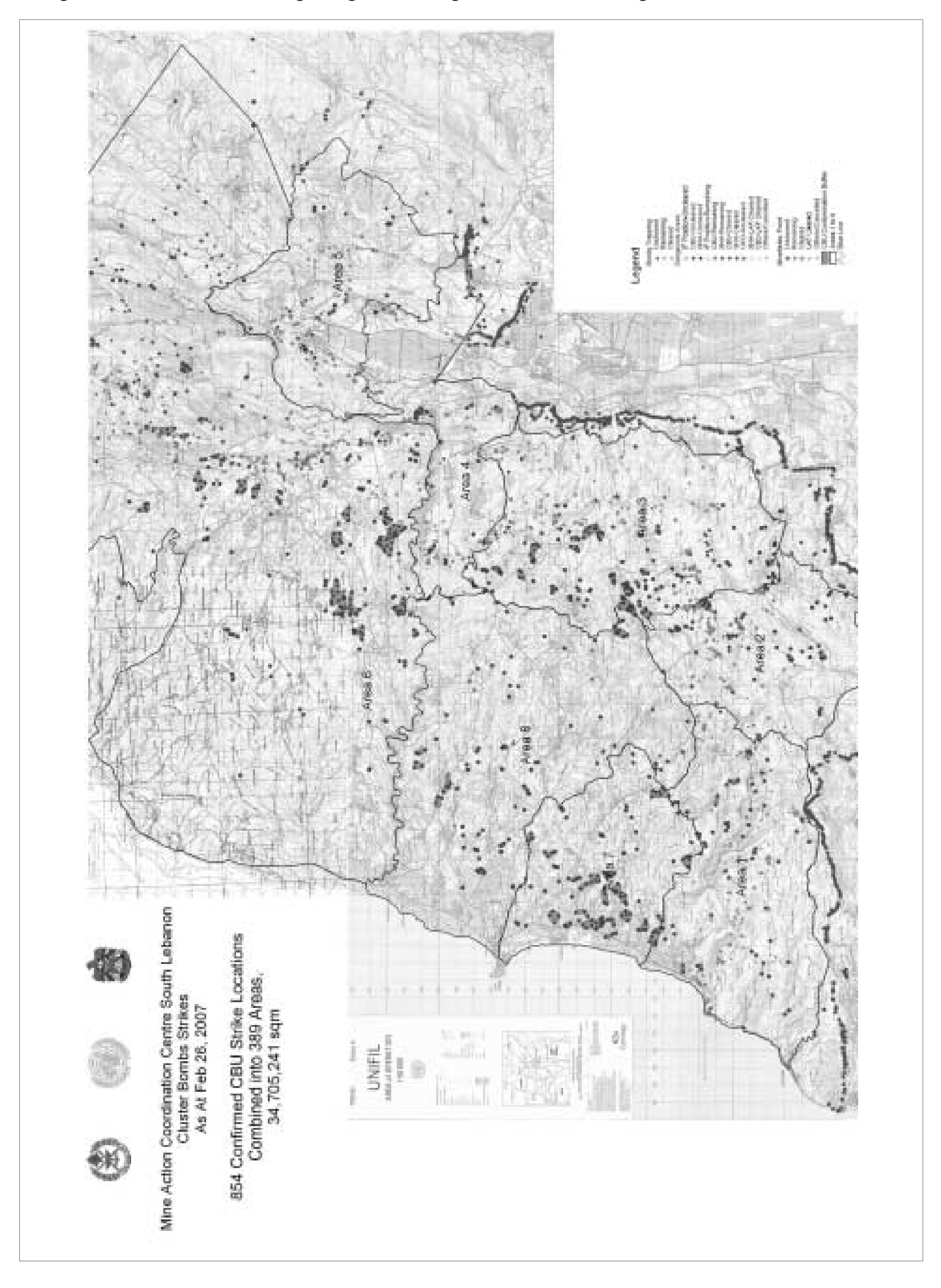
14. Sind im Zuge der Wiederaufbaumaßnahmen seit September 2006 deutsche Hilfskräfte zu Schaden gekommen, und wenn ja, unter welchen genauen Umständen?

Nach Wissen der Bundesregierung sind keine deutschen Hilfskräfte im Rahmen der Wiederaufbaumaßnahmen zu Schaden gekommen. Auch im Rahmen des Aufenthalts von Angehörigen der Bundeswehr im Libanon auf Grundlage des bilateralen Abkommens zur Ausbildungshilfe kam bisher kein Angehöriger der Bundeswehr zu Schaden.

15. Teilt die Bundesregierung die Meinung von Experten (siehe SWP-Aktuell vom Februar 2007), dass unkonditionierte Budgethilfen für die libanesische Regierung zu einer weiteren Verschärfung der innenpolitischen Spannungen im Libanon führen würden, und wie ist hierzu der Diskussionstand zwischen den Geberländern?

Die innenpolitischen Auswirkungen unkonditionierter Budgethilfen hängen von der Politik des Empfängerlandes ab. Nach Wissen der Bundesregierung leistet kein Mitgliedstaat der Europäischen Union unkonditionierte Budgethilfe für den Libanon. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit unterstützt mit ihren programm- und projektgebundenen Mitteln die gesamte Bevölkerung im Libanon, vor allem in den von den kriegerischen Auseinandersetzungen vom Sommer 2006 stark betroffenen Gebieten im Süden des Landes und in der Bekaa-Ebene.

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Frage 7 zur Kleinen Anfrage 16/4476





Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333